

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM DONNERSTAG, 21. OKTOBER 2010, 20.00 UHR,  
IN DER WEHRLINHALLE

---

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2010
  2. Teilrevision Gemeindeordnung und Organisations- und Verwaltungsreglement
  3. Genehmigung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits „Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Bruderholzquartier“
  4. Verkauf Primarschulhaus Hüslimatt  
Planungskredit Neubau Kindergarten und Primarschulhaus mit Musikschule
  5. Diverses
- 

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Auch begrüsst werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fotowettbewerbes, dessen Preisverleihung gleich im Anschluss an die Gemeindeversammlung stattfinden wird. Von der Presse begrüsst werden Martin Merk, Basellandschaftliche Zeitung, Titus Villiger, Basler Zeitung und Jordi Küng, Birsigtal-Bote. Weiter begrüsst wird Cédric Fabich, der für die Steuerung der Lautsprecheranlage und die Tonaufzeichnung für das Protokoll verantwortlich ist.

Alle nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Die Erstellung und der Versand der Einladung sind rechtzeitig und formgerecht erfolgt.

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so wird sie oder er gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Traktandums Einspruch zu erheben.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

Urs Hänggi

Hansueli Wittlin

- 33 Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2010
- 

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Das Protokoll vom 16. Juni 2010 wurde verfasst, vom Gemeinderat und von der Gemeindekommission geprüft und liegt vollumfänglich auf. Die Kurzfassung wurde in der Einladung abgedruckt.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

#### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 16. JUNI 2010 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Teilrevision Gemeindeordnung und Organisations- und  
Verwaltungsreglement

---

34

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 2 „Teilrevision Gemeindeordnung und Organisations- und Verwaltungsreglement“. Die Orientierung durch den Gemeinderat erfolgt durch sie selbst.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, folgt der Reihenfolge, wie sie auch in der Einladung abgedruckt ist. Lotti Stokar beschränkt sich auf die Änderungen, welche inhaltlich relevant sind. Änderungen, bei denen es nur um einzelne Wörter geht, die ersetzt wurden, aber inhaltlich keine Rolle spielen, werden nicht erläutert.

Im § 12 der Gemeindeordnung geht es um den Schulrat der Sekundarschule. Heute gehört ein Mitglied des Gemeinderates – zurzeit ist dies Regula Messerli, die für das Ressort Schulen zuständig ist – von Amtes wegen dem Schulrat an. Vor einigen Jahren wurde dies eingeführt und hat sich auch gut bewährt. Da ab Sommer 2011 aber alles was mit der Sekundarschule zu tun hat, in die Kompetenz des Kantons übergehen wird, macht es keinen Sinn, dass ein Gemeinderatsmitglied, welches bereits mit viel Arbeit belastet ist, im Schulrat der Sekundarschule tätig ist. Bereits heute ist der Schulrat der Sekundarschule eine kantonale Behörde und auch die einzelnen Schulgebäude werden im nächsten Jahr an den Kanton übergehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf den Absatz 3 zu verzichten. Der § 12 lautet neu:

**§ 12 Schulrat der Sekundarschule**

<sup>1</sup>Oberwil ist Sekundarschulstandort für Oberwil und Biel-Benken.

<sup>2</sup>Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Bildungsgesetzgebung.

<sup>3</sup>...

<sup>4</sup>Aufgaben und Befugnisse richten sich nach der Bildungsgesetzgebung.

Der Absatz 4 „Aufgaben und Befugnisse richtet sich nach der Bildungsgesetzgebung“, bedeutet, dass die Bevölkerung der Gemeinde Oberwil neu alle fünf Mitglieder in den Schulrat der Sekundarschule wählt und nicht wie bis anhin vier Mitglieder, während das fünfte Mitglied delegiert wurde.

Lotti Stokar kommt zu einer weiteren Änderung: Seit mehreren Jahren gibt es die Verkehrskommission, die vier Mal im Jahr tagt. Da immer aktuelle Anliegen aus der Bevölkerung in Sachen Verkehr bei der Verwaltung eingehen, sind vier Sitzungen im Jahr zu wenig. Vielen Einwohnerinnen und Einwohnern, die Eingaben machten, musste mitgeteilt werden, dass die Kommission erst wieder in ein paar Wochen oder Monaten zusammenkommt. In Absprache und Einverständnis mit den Mitgliedern der Verkehrskommission wird nun vorgeschlagen, dass ab der neuen Amtsperiode im Sommer 2012 die Aufgaben der Verkehrskommission neu von der Bau- und Planungskommission wahrgenommen werden. Das heisst, die Bau- und Planungskommission bleibt bestehen und wird erweitert auch als Verkehrskommission eingesetzt. Viele Anträge, die die Verkehrskommission beurteilt hat, betrafen auch gleichzeitig die Zuständigkeit der Bau- und Planungskommission.

Die bestehende Umweltschutzkommission wird es auch weiterhin geben. Geändert wird lediglich der Name. Neu wird die Kommission in „**Energie- und Umweltkommission**“ umbenannt. In vielen Institutionen und auch beim Kanton werden die mit dieser Thematik befassten Kommissionen so genannt. Wie man bereits mitbekommen hat, strebt die Gemeinde Oberwil an, ein Energiestadtlabel zu bekommen. Daher ist es sinnvoll, diese Kommission neu Energie- und Umweltkommission zu nennen.

Die Sport- und Hallenbadkommission fragte sich selbst, wieso das Hallenbad so prominent in ihrem Namen vertreten ist. Bei der Hallenbadkommission handelt es sich um eine „Altlast“, da man die Kommissionen früher entsprechend zusammengelegt und beide Namen im Titel aufgenommen hatte. Man ist aber heute der Meinung, dass alles unter dem Titel „**Sportkommission**“ laufen soll. Der Aufgabenbereich der Sportkommission bleibt der gleiche. Der Gemeinderat stellt sich allerdings vor, das Pflichtenheft der Sportkommission künftig zu erweitern, im Sinne einer Kommission, die sich auch um sonstige Sportgeschehen kümmert.

Die Sicherheitskommission hat bereits seit längerer Zeit praktisch nur noch die Aufgabe, sich um Angelegenheiten der Feuerwehr zu kümmern. Deshalb wird die Sicherheitskommission ab dem 1. Januar 2011 „**Feuerwehrkommission**“ genannt.

Im § 11 des Organisations- und Verwaltungsreglements sind alle beratenden Kommissionen aufgeführt. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Aufzählung nicht ganz logisch und auch unvollständig ist. Bei der Revision ist vorgesehen, alle Kommissionen, die bereits heute und auch in Zukunft bestehen werden, aufzuführen.

Neu aufgeführt werden:

- Kommission für Altersfragen
- Jugendkommission
- Kulturkommission
- Sportkommission
- Informatikkommission
- Marktkommission
- Feuerwehrkommission
- Partnerschaftskommission.

Managet die Partnerschaft zwischen Oberwil und Aschau.

Die Gemeindeordnung legt fest, welches Wahlorgan die einzelnen Kommissionen wählt. Auch heute ist es so, dass ein Teil der Kommissionen durch das Wahlorgan „Wahlbehörde“ gewählt wird. Die Wahlbehörde setzt sich aus der Gemeindekommission und Gemeinderat zusammen. Dieses Organ wählt heute bereits folgende Kommissionen:

- 1) Bau- und Planungskommission (neu Bau- und Planungs- und Verkehrskommission)
- 2) Finanzkommission
- 3) Umweltschutzkommission (neu Energie- und Umweltkommission)

Die restlichen Kommissionen werden direkt durch den Gemeinderat gewählt, ohne Mitwirkung der Gemeindekommission. Der Grund für diesen Unterschied liegt darin, dass die anderen drei Kommissionen auch eine politische Aufgabe haben, weshalb sie mit der Gemeindekommission zusammen gewählt werden sollen. So kann der politische Proporz berücksichtigt werden. Bei den andern Kommissionen geht es in erster Linie um Sachthemen.

Was der Gemeinderat den Versammlungsteilnehmenden beliebt machen will, ist die Ausgabenzuständigkeit von weiteren Organen so zu regeln, dass der Gemeinderat den Kommissionen in einem beschränkten Umfang eine Finanzkompetenz geben kann. Dies ist bei der Jugendkommission bereits so. Sie kann jedes Jahr das Budget des Jugendfrankens in eigener Kompetenz für Projekte ausgeben, die ihr vorgelegt werden und sich im Rahmen der Umschreibung bewegen. Neu darf auch die Kulturkommission selber die CHF 25'000.00 aus dem Kulturfonds, die seit vielen Jahren unverändert im Budget eingestellt sind, sprechen.

Bis anhin stellte die Kulturkommission dem Gemeinderat den Antrag ein Projekt zu unterstützen, und erst nach der Genehmigung durch den Gemeinderat, durfte die Kulturkommission den Betrag vergeben. Die Kulturkommission setzt sich aus Fachpersonen aus dem Kulturbereich zusammen, und der Gemeinderat ist der Meinung, dass es eine Aufwertung der Arbeit der Kulturkommission ist, wenn sie abschliessend selber über ihr Budget entscheiden darf.

Das waren in Kürze die wichtigsten Punkte dieser Teilrevision. Vielleicht denkt man, es sei nicht der Wert dies zu diskutieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sehr wohl wertvoll ist. Es bringt Ordnung in das Durcheinander, das durch die neu geschaffenen Kommissionen entstanden ist. Zudem ist es eine Aufwertung der Kommissionen, wenn sie alle auf dem gleichen Stand und neu unter dem § 11 des Organisations- und Verwaltungsreglements aufgeführt sind. Was es weiterhin geben wird, sind die Betriebskommissionen, welche eingesetzt werden können. Derzeit haben wir jedoch keine solche Betriebskommission.

Karl Schenk, Präsident der Gemeindekommission, begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil. Lotti Stokar hat es eben am Schluss erwähnt, dass die Teilrevision der Gemeindeordnung und des Organisations- und Verwaltungsreglements nach wenigen unbedeutenden Details aussieht, aber die drei wesentlichen Elemente sind durchaus wichtig. Bei der Regelung des Sekundarschulrates, bei dem man die Abtrennung von der Sekundarschule an den Kanton vollziehen muss, die neue Struktur der Kommissionen, die einiges vereinfacht, und die Rechtsgrundlage, die geschaffen wurde für die Ausgabenkompetenzen der einzelnen Kommissionen. Zu Beginn des Prozesses wären noch mehr Punkte drin gewesen, doch in den Diskussionen sind dann diese im Vorfeld des ganzen Geschäfts wieder gestrichen worden. Die Gemeindekommission hat insbesondere die Integration der Verkehrskommission in die Bau- und Planungskommission intensiv diskutiert. Jene Gemeindekommissionsmitglieder, die heute in den Kommissionen tätig sind oder es bis vor kurzem waren, bestätigten, dass diese Integration durchaus sinnvoll ist. Auch beim Schulrat wurde diskutiert und es stellte sich die Frage, ob hier eine Behördenwahl effizienter wäre. Das heisst, dass wie bei anderen Kommissionen der Gemeinderat zusammen mit der Gemeindekommission die Wahl vornehmen könnte. Doch der Schulrat ist eine Behörde, welche durchaus einschneidende Entscheidungen trifft. Darum ist es auch verständlich, dass das Volk die Zusammensetzung festlegen kann, auch wenn es am Schluss mit stillen Wahlen ablaufen sollte. Die Teilrevision der Gemeindeordnung und des Organisations- und Verwaltungsreglements war in der Gemeindekommission völ-

lig unbestritten. Daher empfiehlt die Gemeindegemeinschaft mit 14:0 Stimmen ohne Enthaltungen, diese Änderungen zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

#### Detailberatung

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Da keine Wortbegehren vorliegen folgt die Detailberatung. Lotti Stokar fragt die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ob sie die Paragraphen einzeln durchgehen soll. Dies ist nicht der Fall und somit erfolgt die Abstimmung.

#### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr : 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG WIRD ZUGESTIMMT. SIE UNTERLIEGT DER VOLKSABSTIMMUNG.**

Mit grossem Mehr : 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER TEILREVISION DES ORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSREGLEMENTS WIRD ZUGESTIMMT.**

- 35 Traktandum 3 Genehmigung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits „Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Bruderholzquartier“
- 

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 3 „Genehmigung Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits. Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Bruderholzquartier“. Für den Gemeinderat orientiert Max Furrer.

Max Furrer, Gemeinderat, begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil. Ausgangslage ist der 7. April 2005, also vor fünf Jahren. Damals ist ein Kredit für die flächendeckende Einführung einer Tempo 30-Zone im Bruderholzquartier genehmigt worden. In der Zeit, als diese Vorlage diskutiert wurde, war im oberen Teil der Bruderholzstrasse eine grössere Überbauung, die „Überbauung Viridis“, im Gange. Dort wurden bereits gewisse Verkehrsbeschränkungen eingeführt, welche zwar vom Kanton nicht gerade goutiert wurden. Doch sie sind eingeführt und konnten dann auch für die Planung und Realisierung der Tempo 30-Zone verwendet werden. Deshalb sind die Kosten auch relativ günstig ausgefallen. Wie auch in den Reglementen vorgesehen, gibt es nach zwei Jahren eine Erfolgskontrolle. Diese wurde 2007 zur Überprüfung, ob sich das Regime der Tempo 30-Zone bewährt, durchgeführt. Es wurde klar festgestellt, dass das Ziel, das man sich vorgenommen hat, erreicht worden ist. Die Gemeinde hat einen Kredit von CHF 23'900.00 (exkl. MwSt.) gesprochen, so dass schliesslich ein Kredit von CHF 25'716.40 (inkl. MwSt.) zustande gekommen ist. Die Abrechnung zeigt, dass ohne die MwSt. die budgetierten Kosten um CHF 3'363.60 unterschritten wurden. Zählt man die MwSt., die in der Abrechnung eingeschlossen ist, dazu gibt das eine Einsparung von CHF 5'180.00.

#### *Schlussabrechnung*

	<b>Kredit exkl. MwSt.</b>	<b>Abrechnung inkl. MwSt.</b>	<b>+/- Kosten</b>
Markierung, Signalisation	10'200.00	10'388.05	+188.05
Pflanzentröge	1'800.00	2'100.50	+300.50
Projektierung, Bauleitung	7'400.00	3'413.95	-3'986.05
Nachkontrolle, Bericht	4'500.00	4'633.90	+133.90
<b>Subtotal</b>	<b>23'900.00</b>	<b>20'536.40</b>	<b>-3'363.60</b>
7,6 % MwSt.	1'816.40	0.00	-1'816.40
<b>Total</b>	<b>25'716.40</b>	<b>20'536.40</b>	<b>5'180.00</b>

Es ist keine negative Situation, im Gegenteil es ist eine sehr erfreuliche Situation. Es wird gerne begrüsst, wenn alle Verpflichtungskredite in diesem Stil abgerechnet werden können. Trotz allem muss gesagt werden, dass mit der Einführung der Tempo 30-Zone im Bruderholzquartier doch erreicht wurde, dass im Siedlungsgebiet der Gemeinde Oberwil alle Strassen der Tempo 30-Zonen unterworfen sind. Das ist ein sehr wichtiges Resultat. Auch wenn diese Zahlen die Versammlungsteilnehmenden wohl nicht allzu stark bewegen, so weiss man doch, dass Tempo 30 Realität geworden ist. Damit ist die Ausführung zu diesem Traktandum abgeschlossen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, hat eine Korrektur zur Ausführung von Max Furrer. Das Quartier Thomasgarten wurde erst nachher mit der Tempo 30-Zone versehen, und diese Abrechnung folgt erst noch, die Nachkontrolle ist noch offen.

Sandro Alessio, Gemeindekommission: Über dieses Geschäft müssen keine grossen Worte verloren werden. Es ist eine schöne Abrechnung. Die Gemeindekommission ist ganz klar für die Annahme des Traktandums und hofft die Gemeindeversammlung schliesst sich diesem Entschluss an.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Die Schlussabrechnung wurde durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft; auf eine Stellungnahme wird verzichtet. In der Einladung ist vermerkt, dass die Richtigkeit bestätigt wurde.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet und es liegt keine Diskussion vor.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt somit bereits zur Abstimmung über die Genehmigung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits „Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Bruderholzquartier“.

## ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: DIE SCHLUSSABRECHNUNG DES VERPFLICHTUNGSKREDITES ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR EINFÜHRUNG DER TEMPO 30-ZONE IM BRUDERHOLZ-QUARTIER WIRD GENEHMIGT.**

- 36 Traktandum 4 Verkauf Primarschulhaus Hüslimatt  
Planungskredit Neubau Kindergarten und Primarschulhaus mit  
Musikschule“
- 

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 4 „Verkauf Primarschulhaus Hüslimatt. Planungskredit Neubau Kindergarten und Primarschulhaus mit Musikschule“. Für den Gemeinderat orientiert Daniel Schafer.

Daniel Schafer, Gemeinderat, begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil. Der Planungskredit bzw. die ganze Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Schulhaus Hüslimatt dauert bereits eine lange Zeit. Die ersten Ideen zur Realisierung des Projekts hatte man bereits im Jahr 2003, als das Bildungsgesetz zur Umsetzung kam. Bereits damals hat man festgestellt, dass man für die Sekundarschule zu wenig Platz hat. Aus diesem Grund plante man ein neues Primarschulhaus zu erstellen. D. Schafer wird die Gründe später noch genau erläutern.

Heute Abend wird über den Kauf bzw. Verkauf des Primarschulhauses sowie über den Planungskredit für ein neues Primarschulhaus, welches auch einen Kindergarten und Musikschulräume beinhaltet, abgestimmt. Nicht abgestimmt wird heute Abend über die Sekundarschulhäuser, die sich ebenfalls auf dem Areal befinden, Turnhallen, Aula und Aussensportanlagen. Diesem Verkauf hat die Bevölkerung bereits im Jahre 2003 mit dem Bildungsgesetz zugestimmt.

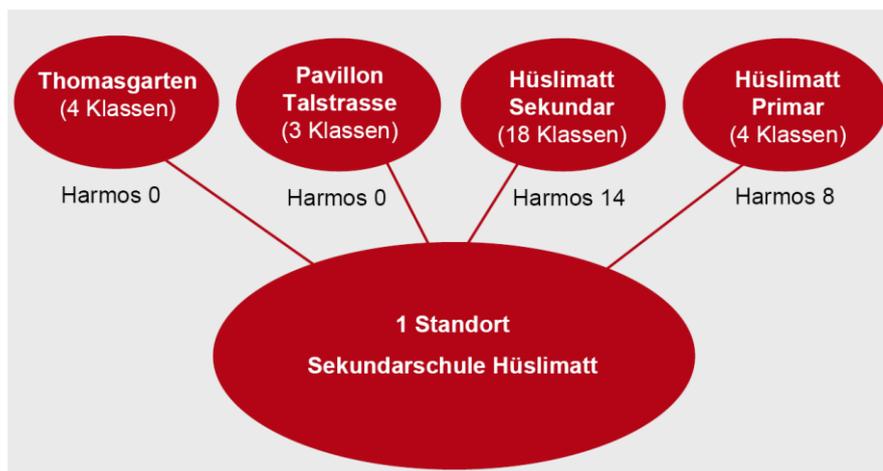
#### *Perimeter*



Wenn man den Perimeter betrachtet, ist ein Viereck ersichtlich, welches von der Talstrasse und Sägestrasse, wo zurzeit noch der Doppelkindergarten steht, umgeben ist. Auf der anderen Seite sieht man das Trassee der BLT. Zusammen mit dem Kanton wurde ein Perimeter definiert, der zeigt, welches Land verkauft wird. Das dort stehende Primarschulhaus wird zum jetzigen Zeitpunkt neben der Primarschule auch von drei bis vier Klassen der Sekundarschule genutzt, die in das Schulhaus eingemietet sind.

Da das Hallenbad sehr kostenintensiv ist, hat der Kanton nie in Betracht gezogen, das Hallenbad zu übernehmen. Oberwil hatte seinerzeit wenig Platz für den Turnunterricht, darum hat der Kanton Interesse an der Mitbenutzung des Hallenbades gezeigt. Die auf dem Plan sichtbaren Aussensportanlagen werden ebenfalls übernommen. Es ist wichtig zu wissen, dass der Kanton bis anhin bereits Teilübernahmen geleistet hat. Der Kanton hat Annuitätszahlungen an die Gemeinde geleistet, da das Land sowie die Schulhausgebäude Eigentum der Gemeinde sind. Dies mindert auch den Verkaufswert der Gebäude, da der Kanton diesbezüglich mit den Annuitäten schon Zahlungen getätigt hat. Wenn der Kanton irgendwann eine andere Idee hat bzw. kein Interesse mehr am Gebäude, kann die Gemeinde das Gebäude zum gleichen Verkaufspreis wieder vom Kanton zurückkaufen.

#### *Zusammensetzung und Standorte Sekundarschule*



Diese Abbildung zeigt auf, wo die Sekundarschule zurzeit eingemietet ist. Ersichtlich sind immer zwei Zahlen: Die unteren Zahlen sind die von Harnos. Kürzlich wurde über „Harnos“ abgestimmt wo es eine Verschiebung gibt zwischen „3/6 und 5/4“. Heute gilt fünf Jahre Primarschule und vier Jahre Sekundarschule. Dies verschiebt sich neu auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarschule. Das heisst, die Primarschüler bleiben länger in der Primarschule und somit weniger lang in der Sekundarschule. Daher sind auf der Abbildung die Zahlen von Harnos aufgeführt. Die Sekundarschulklassen im Thomasgarten-Schulhaus werden aufgelöst, da die Sekundarschule alle Klassen am gleichen Standort führen möchte. Die drei Pavillons, welche an der Talstrasse stehen und schon seit langer Zeit renoviert werden sollten, werden ebenfalls geschlossen und die Schülerinnen und Schüler werden in den bestehenden Schulhauskomplex Hüslimatt integriert. Mit Harnos benötigt man diese Pavillons nicht mehr. Ein weiterer Punkt ist das Hüslimatt-Schulhaus selber. Im Moment sind 18 Klassen in diesem Gebäude untergebracht; mit Harnos sind es dann nur noch 14. Im Hüslimatt-Schulhaus „Primar“ sind zurzeit vier Sekundarklassen, später mit Harnos sind es acht Klassen. Es ist richtig, dass in Oberwil jede

Schülerin bzw. jeder Schüler bereits heute einen Platz in einem Schulzimmer hat. Es gibt also nicht mehr oder weniger Schülerinnen und Schüler in Oberwil, sondern es gibt eine neue Aufteilung und eine Zusammenführung aller Sekundarschulstandorte. Wenn man das Ganze betrachtet, kann man von einer „win-win-Lösung“ sprechen. Die Sekundarschule hat nur noch einen Standort, die Pavillons werden aufgehoben, im Schulhaus Thomasgarten wird es mehr Platz geben und es kann ein neues Schulhaus mit Musikschule und Kindergarten erstellt werden.

*Kostenzusammenstellung „Übernahme durch den Kanton“*

Anteil Parzelle	CHF	1'805'000
Sägestrasse 8 (Spezialklassentrakt + Aula)	CHF	365'000
Sägestrasse 8b (Sporthallen)	CHF	2'852'000
Sägestrasse 8c (Spezialklassentrakt)	CHF	93'000
Restschulden Kanton	CHF	2'654'000
Zahlungen an Schwimmhalle vom Kanton	CHF	-1'346'000
Zwischentotal	CHF	6'423'000
Primarschulhaus	CHF	9'551'000*
<b>Total Zahlung durch Kanton</b>	<b>CHF</b>	<b>15'974'000</b>

*\* eigentlicher Abstimmungspunkt*

Dies ist eine Kostenzusammenstellung des Kantons. Diese Zahl ist auch in der Vorlage aufgeführt. Der Kanton würde uns für den Anteil an der Parzelle CHF 1,8 Mio. überweisen. Für den Spezialklassentrakt + Aula an der Sägestrasse 8 zahlt der Kanton CHF 365'000.00, für die Sporthallen an der Sägestrasse 8b CHF 2'852'000.00 und für den Spezialklassentrakt an der Sägestrasse 8c CHF 93'000.00. Eigentlich wären diese Gebäude sicher mehr wert, als sie hier aufgeführt wurden, doch der Kanton hat bereits in den letzten Jahren Annuitätzahlungen geleistet und somit fällt die Zahlung tiefer aus. Die Restschulden des Kantons betragen CHF 2,6 Mio. Bisherige Zahlungen des Kantons an das Hallenbad von CHF 1,3 Mio. müssen zurückerstattet werden. Das Hallenbad wurde im Jahr 2003 total saniert, und die Gemeinde Oberwil hat damals vom Kanton Geld erhalten, welches der Kanton jetzt retour möchte. Dies ergibt ein Zwischentotal von CHF 6,5 Mio. welche uns der Kanton schuldet. Es liegt eine verbindliche schriftliche Bestätigung vor, dass der Kanton bereit ist, für das Primarschulhaus CHF 9,5 Mio. zu zahlen. Dies ist somit auch der eigentliche Abstimmungspunkt des heutigen Abends. Das heisst, die Gemeinde Oberwil würde vom Kanton Total CHF 15,874 Mio. für die Übernahme des ganzen Schulhauskomplexes mit Primarschulhaus erhalten. Eine weitere grosse Frage, die immer wieder gestellt wurde ist: Wenn das ganze Areal dem Kanton gehört, was machen dann die Vereine? Wer organisiert dann die Zuweisung der Turnhallen? Daniel Schafer kann die Stimmberechtigten beruhigen.

Auch wenn der Kanton Eigentümer sein wird, ist die Gemeinde für die ausserschulische Nutzung der Sportanlagen weiterhin Ansprechpartnerin. In Bezug auf die Abwarte sowie die Raumpflegerinnen hat der Kanton diverse Varianten vorgeschlagen. Der Gemeinderat Oberwil ist klar der Meinung, dass die Gemeinde weiterhin selber den Unterhalt der Schulanlagen und Sporthallen durchführen wird. In einem solchen Fall gibt es vom Kanton klare Formeln, die aussagen, dass der Kanton – als Beispiel – pro m<sup>2</sup> Fensterputzen einen Betrag xy bezahlt. Weil die Gemeinde Oberwil nach WOV arbeitet, kann auch klar gezeigt werden, was dies die Gemeinde Oberwil kostet. Und unsere Rechnung sieht besser aus als die Rechnung des Kantons, das heisst, die Gemeinde erhält mehr Geld, als sie für die Arbeiten ausgibt.

Warum wird ein neues Schulhaus geplant? Wie bereits erwähnt, ist dieses Projekt bereits seit 2003 ein Thema. Die Idee war, dass die Primarschule und die Sekundarschule getrennt werden und die Sekundarschule nur noch einen Standort hat. Auf der anderen Seite des Tals und der Hauptstrasse befinden sich die beiden anderen Schulhäuser – das Thomasgarten und das Wehrlin. Neben diesen beiden Schulhäusern sollten auch auf der Bruderholzseite ein Schulhaus für die Primarschule sowie weitere Kindergärten entstehen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Abteilung Bau und Vertreter/innen der Schule und Musikschule hat anhand folgender Fragen eine Machbarkeitsstudie erstellt:

- Was sind die Bedürfnisse?
- Wie viel Schulraum wird benötigt?
- Welche Synergien gibt es?

Dies sind zusammengefasst die Überlegungen, warum ein neues Schulhaus geplant werden soll:

- Wunsch: Sekundarschule an einem Standort
- Mehr Platz für die Sekundarschule Hüslimatt (wurde für 18 Klassen gebaut, zur Zeit sind es 29 Klassen)
- Pavillon Talstrasse sanierungsbedürftig (Baujahr 1965)
- Sanierungsbedarf Thomasgarten (fehlende Gruppenräume) – Fassaden-, Dach- und Fensterrenovierungen müssen vorgenommen werden. Zurzeit halten die Schülerinnen und Schüler den Gruppenunterricht in den Gängen ab.
- Pavillon Rebgarten (Musikschule) sanierungsbedürftig (Baujahr 1963) – die Musikschule soll zentral im Dorf sein.
- Kindergarten Sägestrasse sanierungsbedürftig (Baujahr 1964)
- Synergien nutzen (Kindergarten, Mittagstisch, Musikschule und Primarschule)

Die Primarschule hat einen Mittagstisch, der dann auch für den Kindergarten genutzt werden kann.

*Gebäude Rebgarten*



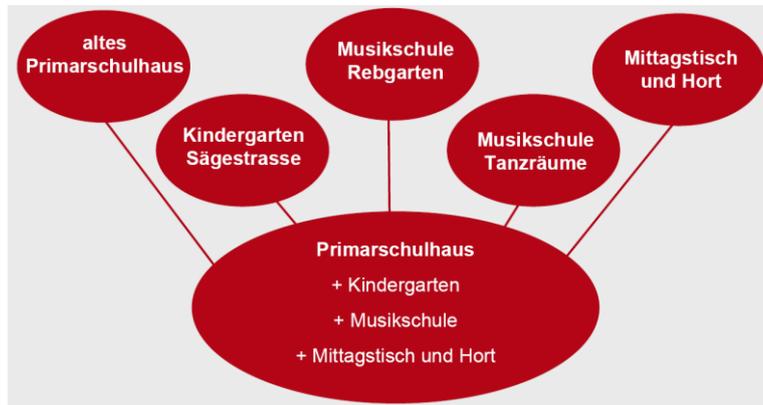
Dies ist das mehr als vierzig Jahre alte Rebgarten-Gebäude. Wenn man diese Parzelle nicht mehr hätte bzw. das Land anders nutzen könnte, hat man eine gute Aufwertung.

*Kindergarten Sägestrasse*



Dies ist der bestehende Doppelkindergarten an der Sägestrasse. An diesem Standort soll das neue Primarschulhaus mit Musikschule erstellt werden.

### *Neubau Primarschulhaus*



Auf dieser Abbildung sieht man die Synergien für die Gemeinde Oberwil. Oberwil hat ein altes Primarschulhaus, das an den Kanton verkauft werden soll, damit ein neues gebaut werden kann. Zudem hat die Gemeinde Oberwil den Kindergarten Sägestrasse, die Musikschule Rebgarten, Tanzräume – die für die Musikschule angemietet wurden – sowie den Mittagstisch und Hort. Diese Räume möchte man künftig in einem Gebäude unterbringen.

### *Bestehende Situation*



Auf dieser Abbildung ist die bestehende Situation (Lage) ersichtlich. Ersichtlich sind das Hallenbad und der Doppelkindergarten. Hinter dem Doppelkindergarten liegt ein Allwetterplatz, der vom FC Oberwil benutzt wird, wenn der Rasen für das Training gesperrt ist. Ein Teil dieses Allwetterplatzes bleibt trotz Neubau des Primarschulhauses bestehen. Die Sportanlage neben dem Hallenbad (rotes Tartanfeld), kann dann ebenfalls für eine ausserschulische Nutzung von den Sportvereinen benutzt werden.

### *Neue Situation Sägestrasse*



Auf dieser Abbildung ist die neu geplante Situation ersichtlich. Daniel Schafer bittet die Versammlungsteilnehmenden, das jetzige Planungsstadium nicht als abschliessend gegeben anzuschauen. Die Skizze hier ist lediglich ein „Platzhalter“. Ersichtlich sind das Primarschulhaus mit Kindergarten und der Trakt der Musikschule. Ob dies dann schliesslich so aussieht oder um 180 Grad bzw. 90 Grad gedreht oder sogar ein paar Meter versetzt wird, ist noch offen. Im jetzigen Planungsstadium ist die genaue Definition nicht möglich. Was jedoch genau definiert wurde, sind die Grössen der Schulzimmer. Ein Schulzimmer hat  $75 \text{ m}^2$  und man weiss, es werden acht Klassenzimmer, Gänge und Toiletten benötigt. Man weiss, wie viel Quadratmeter für den Kindergarten erforderlich sind. Diese Quadratmeterzahlen werden addiert und so erhält man dann die Fläche für das neu geplante Primarschulhaus.

Wie kommt man auf die Kreditsumme für den Bau eines solchen Primarschulhauses? Der Architekt berechnet die Summe aufgrund der Fläche, die für das Schulhaus benötigt wird, und multipliziert dies mit dem Faktor 1.5 für Räume wie Gänge, Toiletten, Lehrerzimmer, usw. Der Architekt weiss, wie viel Quadratmeter Fläche die Parzelle hat. Die Parzelle ist begrenzt durch den Bach und die Baulinien. So weiss man, wie viel Platz zur Verfügung steht, und somit weiss man auch, wie viele Geschosse gebaut werden müssen. Wenn man diese Zahl hat, kann man schliesslich berechnen wie viel Kubikmeter das Gebäude benötigt. Der Kubikmeterinhalt ist das Mass, mit dem ein Architekt rechnet. Die Berechnung erfolgte mit erhöhten Anforderungen. Das Schulhaus muss in Bezug auf Schall gewissen Anforderungen genügen und es soll Minergiebauweise eingerechnet werden. Gerechnet wurde mit ca. CHF 750.00 pro  $\text{m}^3$ . Die Gemeinde Biel-Benken hat ihr Schulhaus für ca. CHF 490.00 pro  $\text{m}^3$  erstellt. Der Spielraum der Kosten hängt von der Ausstattung des Schulhauses ab. Deshalb liegt heute nur der Planungskredit zur Abstimmung vor, und erst in einem nächsten Schritt wird der Gemeindeversammlung in einem bzw. zwei Jahren wieder der Antrag für den Projektkredit über die effektiven Kosten des Schulhauses vorgelegt.

Das Raumprogramm des neuen Primarschulhauses sieht wie folgt aus:

- **Primarschule**
  - 8 Klassenzimmer
  - 8 Gruppenräume
  - Aula (kombiniert mit Mittagstisch)
- **Kindergarten**
  - Haupt- und Nebenräume
- **Musikschule**
  - 8 Instrumentalräume
  - 3 Schlagzeugräume
  - 2 Tanzsäle mit Garderoben

Das aus diesen Angaben abgeleitete Gebäudevolumen, ergibt die Kubatur die benötigt wird.

#### Zahlen zur Musikschule 2009

Personalkosten	3.281 Mio.	91.98 %
Diverses	0.137 Mio.	3.85 %
Mietkosten	0.149 Mio.	4.17 %
<b>Total</b>	<b>3.567 Mio.</b>	<b>100.00 %</b>
1/3 Elternbeitrag	1.189 Mio.	
2/3 Gemeinden	2.378 Mio.	
Anteil Oberwil	0.806 Mio.	

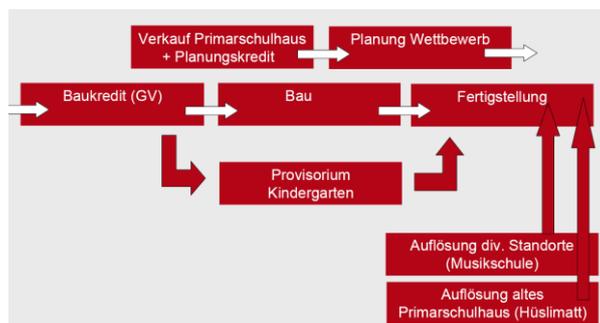
Wenn die Musikschule sich in das neue Primarschulhaus in Oberwil einmietet, erhält Oberwil von den übrigen Trägergemeinden Biel-Benken, Ettingen und Therwil eine Miete. Dies ist auch so auf der Tabelle ersichtlich. Ein kleiner Teil des Aufwandes sind bei der Musikschule diese Mietkosten und der grosse Teil sind die Personalkosten. Konkret heisst dies, dass Oberwil alleine CHF 100'000.00 der Mietkosten von Total CHF 149'000.00 generiert. Wenn man dann den Ertrag (Mietkosten) mit den CHF 5 Mio. Investitionen berechnet, stellt sich die Frage, ob die Trägergemeinden die Miete ebenfalls noch bezahlen können. Dies wurde von den Trägergemeinden bejaht. Die Mehrkosten pro Schüler bzw. die Schülerin betragen zwischen CHF 10 bis 18 pro Semester. Die Gemeinde Oberwil ist der Meinung, dass es für die Musikschule möglich ist, höhere Mietzahlungen zu leisten nach dem Neubau. Sie hat durch den Neubau, dann auch grössere und bessere Räumlichkeiten.

*Ertrag / Kostenübersicht*

<b>Einnahmen</b>		
Verkauf Schulanlage an Kanton	CHF	15'974'000
Parzelle Rebgarten 1'921 m <sup>2</sup> à CHF 1'200	CHF	2'305'000
Parzelle Talstrasse 1'648 m <sup>2</sup> à CHF 1'000	CHF	1'648'000
<b>Total Einnahmen</b>	<b>CHF</b>	<b>19'927'000</b>
<b>Ausgaben</b>		
Primarschulhaus und Kindergarten	CHF	13'200'000
Neubau Musikschule	CHF	5'000'000
Aussenflächen	CHF	500'000
<b>Total Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>18'700'000</b>

Gemäss Schreiben des Kantons erhält Oberwil für den Verkauf der Schulanlage CHF 15.974 Mio. Durch die neue Planung werden die zwei Parzellen „Rebgarten“ und „Talstrasse“ frei und ergeben – wenn die Parzellen verkauft werden – ca. CHF 3.95 Mio. Es kann auch sein, dass man die beiden Parzellen im Baurecht abgeben wird. Insgesamt ergibt dies dann Einnahmen von CHF 19.927 Mio. Neben Einnahmen gibt es jedoch auch die Ausgaben für das Primarschulhaus und Kindergarten von CHF 13.2 Mio., für die Musikschule von CHF 5 Mio. Die Kosten von CHF 5 Mio. für den Neubau der Musikschule müssen normal verzinst werden und die Musikschule muss diese Kosten tragen. Die Aussenflächen müssen ebenfalls gestaltet werden, was CHF 500'000.00 ausmacht. Dies ergibt ein Total der Ausgaben von CHF 18.7 Mio. Abschliessend ist zu den Kosten noch zu sagen, dass darin die Minergie bereits mitberechnet wurde, es wurde dabei jedoch nicht mit verschärften Anforderungen „P“ und „Eco“ gerechnet. Die Anforderung Minergie „P“ würde CHF 1.3 Mio. mehr kosten. Auf Anregung der Gemeindekommission werden diese Überlegung noch detailliert gemacht. Der Auftrag des Planers wird sein, die beste Energievariante für das Gebäude zu eruieren. Daniel Schafer kann den Versammlungsteilnehmenden nichts versprechen, aber es wird sicher so sein, dass bei der Vorstellung des Projekts an der Gemeindeversammlung ein- bis zwei Varianten vorgelegt werden, die aufzeigen, was gut ist und warum es gut ist und was es schliesslich kosten wird.

*Was sind die nächsten Schritte*



Daniel Schafer zeigt anhand dieser Abbildung, wie die nächsten Schritte aussehen. Heute wird über den Verkauf des Primarschulhauses sowie über den Planungskredit abgestimmt. Sobald eine detaillierte Zusicherung des Kantons und ein Vertrag über den Verkauf des Schulhauses vorliegen sowie auch die kleinen Nebenbestimmungen geregelt sind, wird mit der Planung begonnen. Es wird z.B. geregelt, dass wenn später eine Dreifachturnhalle realisiert werden und zu diesem Zweck eine Halle an die Zweifachturnhalle angehängt werden sollte, das Einverständnis des Kantons gesichert ist, sodass man dann auf dem Land des Kantons bauen würde. Solche Dinge müssen vorher geregelt werden und erst dann wird der Gemeinderat den Projektkredit der Gemeindeversammlung unterbreiten. Daher steht Daniel Schafer heute vor der Gemeindeversammlung mit diesem Antrag, und wenn diesem Antrag zugestimmt wird, kann das Schulhaus vom Kanton übernommen werden. Sofern alles vertraglich geregelt ist, findet die Planung des Wettbewerbs statt und anschliessend erfolgt die Genehmigung des Baukredits durch die Gemeindeversammlung. Dann wird der Bau realisiert und gleichzeitig muss der Kindergarten ausgelagert werden, weil auf der Parzelle, auf der der Kindergarten steht, das neue Schulhaus gebaut wird. Wenn das neue Schulhaus fertig gestellt ist, werden die ganzen Nebenstandorte (Musikschule, Pavillon an der Talstrasse und das alte Primarschulhaus) aufgelöst.

Daniel Schafer kommt zum Schluss mit zwei verschiedenen Anträgen. Als erstes der Verkauf des bestehenden Primarschulhauses und zweitens der Antrag für den Planungskredit für den Neubau eines Primarschulhauses mit Kindergarten und Musikschule.

Véronique Andréoli, Gemeindegemission: Gemeinderat Daniel Schafer hat der Gemeindegemission das Projekt präsentiert. Die Gemeindegemission hat zwei Aspekte betrachtet. Der finanzielle Aufbau durch den Verkauf des Primarschulhauses und die Zusammenlegung von verschiedenen Gebäuden auf einen Standort. Oberwil ist heute in der glücklichen Lage, eine sehr effiziente Kostenzusammenstellung zu haben, und es kann auf die Investitionen der vergangenen Jahrzehnte zurückgegriffen und in ein neues Gebäude investiert werden. Ein neues Primarschulhaus macht durchaus Sinn, da die Schulhäuser bereits aus allen Nähten platzen. Im Schulhaus Thomaspark gibt es keine Gruppenräume, gewisse Standorte sind sanierungsbedürftig und im Zusammenhang mit Harmos werden neue Räumlichkeiten benötigt. Man hat gesehen, dass gewisse Anlagen sehr alt sind und die Musikschule beim Rebpark nicht nur sanierungsbedürftig sondern sogar abbruchreif ist. Daher ist es gut, dass etwas Neues gebaut wird. Dies ist sicher effizienter und auch kos-

tengünstiger als die alten Gebäude zu sanieren. Es ist wichtig die Schalldämmung sowie Wärmedämmung in das bestehende Gebäude einzubauen. Die einzige Diskussion innerhalb der Gemeindekommission war, was für einen Minergiestandard man nimmt. Bei Minergie gibt es mehrere Varianten. Minergie „P“ oder Minergie „Eco“. Die Gemeindekommission will dem Gemeinderat ans Herz legen, diese Sache nochmals genau anzuschauen. Dies ist zwar ein Pionierprojekt. Es gibt nicht viele Schulen, die einen Minergie Standard haben. Véronique Andréoli weiss, dass in der Gemeinde Cham ein Schulhaus mit Minergie Eco erstellt wurde und die Gemeinde Cham ist sehr stolz darauf. Die Gemeinde Cham ist eine Nachbargemeinde der Gemeinde Oberwil am Zugersee, dies vielleicht als kleine Anregung. Unter dem Vorbehalt, dass die Frage von Minergie nochmals angeschaut werden soll, empfiehlt die Gemeindekommission, dem Verkauf des alten Schulhauses an den Kanton sowie dem Planungskredit für das neue Primarschulhaus zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

#### Diskussion

Werner Rufi begrüsst alle Teilnehmenden. Er hat eine Frage an Gemeinderat Daniel Schafer betreffend Angebot des Kantons in der Höhe von CHF 15,9 Mio. Wie verbindlich ist dieses Angebot und welches Datum hat dieses Angebot? Kann es hier noch Änderungen geben? Dies interessiert ihn vom Zeitrahmen her. Beim Antrag stört es ihn, dass kein Betrag eingesetzt wurde. Dort fehlt ein Preis. In diesem Antrag sollte der Preis von CHF 15,951 Mio. wie in der Offerte des Kantons aufgeführt sein. Warum wurde kein Preis im Antrag aufgeführt?

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Daniel Schafer, Gemeinderat: Das Angebot des Kantons ist schriftlich datiert vom Dezember 2009. Es ist im Zuge der letzten  $\frac{3}{4}$  Jahre viel geändert worden. So wollte z.B. der Kanton die Übernahme der Sekundarschulbauten rückwirkend auf den 1. August 2010 vollziehen, bereits mit dem Wissen, dass der Landrat erst im Herbst beschliessen wird. Anfangs Juni 2010 hat die Gemeinde ein Schreiben erhalten, dass es nicht so ist.

Der Kanton wollte bei den Gemeinden die einer Übernahme der Schulhausbauten zustimmten, Verträge im 2010 ausfertigen. Bei Gemeinden die noch im Unklaren sind, sollten die Verträge erst im 2011 erstellt werden. Die Problematik war, dass der Kanton bei dieser Lösung Rechtsungleichheit schaffen würde. Deshalb wurde

das Geschäft zurück gestellt. Man hat wieder ein neues Datum – 1. August 2011 – definiert für die Übernahme der Sekundarschulbauten. So hat der Landrat genügend Zeit um das Ganze durchzugehen. Der Gemeinderat hat nach dem ganzen Hin und Her vor rund einem Monat mit dem Kanton ein Gespräch geführt, und dort wurde trotz Harnos und der jetzigen Situation bestätigt, dass der Kanton am Kauf der Hüs- limattschulanlage inkl. Primarschulhaus weiterhin festhalten möchte. Es kann jedoch auch sein, dass der Landrat alles über den Haufen wirft. Die Gemeinde Oberwil hat ihren Teil erledigt und jetzt liegt es am Landrat. Vielleicht gibt es schliesslich sogar einen Volksentscheid. Daniel Schafer weiss es nicht. Es trifft zu, dass der Preis im Antrag fehlt. Es ist jedoch so, dass wenn man einen Betrag in die Vorlage aufnimmt, man sich an diesen Betrag halten muss. Wenn der Kanton dann einen anderen Betrag zahlen möchte, dann erachtet man die Vereinbarung als gegenstandslos. Es müsste neu verhandelt werden und die Vorlage müsste nochmals vor die Gemeindeversammlung. Wenn der Betrag höher ist, sollte dies kein Problem sein; wenn jedoch der Betrag tiefer wäre, wäre es ein Problem. Ein weiteres Problem ist, dass der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so weit ist. Er hat zwar, nach einem Bauteilsystem, den Gebäudewert definiert, der ganze Inhalt (Mobilien) wurde jedoch noch nicht berechnet. Der Betrag der jetzt noch nirgends aufgeführt ist, wird schätzungsweise ca. CHF 200'000.00 betragen. Dieser Betrag wurde jedoch noch nicht definiert und der Kanton müsste diesen Betrag noch für den Inhalt des Schulhauses zusätzlich zahlen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, stellt sich die Frage, ob es ein Problem ist, wenn man den Betrag in die Vorlage aufnimmt. Sie versteht es zwar aus juristischer Sicht, dass bei einem Verkauf eine Zahl aufgeführt werden sollte. Lotti Stokar macht den Versammlungsteilnehmenden beliebt, dass man die Zahl als Minimal-Zahl aufnimmt. Wenn der Kanton dann schliesslich mehr bezahlt, wird dies dann gerne angenommen. Doch wenn der Landrat bestimmt, dass es eine halbe Million weniger geben soll – linear im ganzen Kanton – ist Lotti Stokar der Meinung, dass die Vorlage dann nochmals der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Da die Gemeinde Oberwil ein eigenes Primarschulhaus besitzt, ist sie in einer starken Verhandlungsposition. Es stimmt, dass das Schulhaus nicht ganz neu ist, und der Gemeinderat ist der Meinung, dass es eine win-win-Situation ist. Aber wenn die Partner des Geschäftes Schwierigkeiten machen, ist es klar an der Gemeinde zu sagen, dass unter diesen Umständen nicht auf den Vertrag eingegangen wird und der Kanton dann selber schauen muss, wie er zu mehr Schulräumen kommt.

Werner Rufi möchte den Vorschlag von Lotti Stokar gerne so übernehmen. Der Betrag sollte im Antrag aufgenommen werden und mit „mindestens“ versehen werden, so dass man eine Ausgangsbasis hat, die auch eine starke Verhandlungsposition gibt. Der Antrag bzw. der Beschluss müsste somit lauten:

1. Dem Verkauf des bestehenden Primarschulhauses Hüslimatt an den Kanton **zu einem Betrag von mindestens CHF 9,551 Mio.** wird zugestimmt.
2. Dem Planungskredit von CHF 1'320'000.00 für den Neubau des Schulgebäudes Hüslimatt für Primarschule, Kindergarten und Musikschule wird zugestimmt.

Es wird kein weiteres Wortbegehren mehr angemeldet.

### A B S T I M M U N G

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Es folgt somit die Abstimmung.

Einstimmig wird beschlossen:

**://: 1. DEM VERKAUF DES BESTEHENDEN PRIMARSCHULHAUSES HÜSLIMATT AN DEN KANTON ZU EINEM BETRAG VON MINDESTENS CHF 9,551 MIO. WIRD ZUGESTIMMT.**

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zur Abstimmung des zweiten Antrages. Hier geht es um den Planungskredit.

Einstimmig wird beschlossen:

**2. DEM PLANUNGSKREDIT VON CHF 1'320'000.00 FÜR DEN NEUBAU DES SCHULGEBÄUDES HÜSLIMATT FÜR PRIMARSCHULE, KINDERGARTEN UND MUSIKSCHULE WIRD ZUGESTIMMT.**

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, möchte dieses Geschäft zum Abschluss noch würdigen. Es ist ein sehr langjähriges Geschäft. Lotti Stokar hat Ordner dazu bis ins letzte Jahrtausend zurück. Sie würde sich sehr freuen, wenn auch von der Seite des Kantons und Landrates das Geschäft so abgewickelt werden kann. Vermutlich wer-

den die Versammlungsteilnehmenden im Laufe des nächsten Jahr oder sogar im übernächsten Jahr nochmals von diesem Geschäft hören.

37 Taktandum 4 Diverses

---

Bruno Heuberger: Vor gut einem Jahr – im Sommer 2009 – stelle er einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes, der den Gemeinderat verpflichtet ein neues Parkplatzreglement für die Gemeinde Oberwil auszuarbeiten. Dieser Antrag wurde damals mit einer hohen Anzahl Stimmen angenommen. Der Hintergrund dieses Geschäftes war, dass Oberwil zu einer Parkplatz- bzw. zu einer Abstell-Gemeinde geworden ist. Die Fahrzeuge aus anderen Gemeinden und aus dem Elsass parkieren in Oberwil und die Pendler fahren dann mit dem Tram nach Basel. Die Einwohnerinnen und Einwohner, das Gewerbe und die Geschäftsleute sind die, die dafür büssen müssen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand und aus diesem Grund hat Bruno Heuberger diesen Antrag gestellt. Bruno Heuberger möchte daher von Gemeinderat Hanspeter Ryser wissen, wie der letzte Stand zu diesem Geschäft ist. Er wird immer wieder darauf angesprochen. Zudem bittet er den Gemeinderat, im BiBo über dieses Geschäft zu orientieren, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner auf dem neusten Stand sind.

Hanspeter Ryser, Vizepräsident orientiert gerne über den Stand dieses Geschäfts. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretungen der Gemeinde Bottmingen – mit Federführung – und der Gemeinde Oberwil, wurde gegründet zur Ausarbeitung eines Parkraumreglements. Diese Arbeiten sind soweit abgeschlossen und die Reglemente liegen vor. Der Gemeinderat Oberwil hat das Reglement begutachtet. Was Bruno Heuberger nicht ganz richtig erwähnt hat, ist, dass sein Antrag lautete „entlang der Tramlinien“. Es wurde darum entlang der Tramlinie ein Perimeter festgelegt und dies wurde dann dem Gemeinderat zur Begutachtung vorgelegt. Nach eingehender Diskussion war der Gemeinderat der Überzeugung, dass der § 68 so zu kurz greift. Als Beispiel: Wenn eine Parkraumbewirtschaftung in der Talstrasse erstellt wird, ist die Chance gross, dass die Personen, die von auswärts kommen, dann einfach in der Langegasse parkieren. Deshalb kam der Gemeinderat zum Entschluss, dass dieser Antrag nach § 68 noch weiter gefasst werden muss und es eine Parkraumbewirtschaftung über das ganze Gemeindegebiet geben soll, mit der Möglichkeit einer etappierten Einführung. Der Stand der Dinge ist zurzeit so, dass sämtliche Parkplatzmöglichkeiten in der Gemeinde aufgenommen wurden. Da das Projekt jedoch jetzt grösser ist, hat der Gemeinderat ein Planungsbüro beauftragt, welches Vorschläge macht, wie es mit blauer und weisser Zone gehandhabt werden soll. Wenn der Vorschlag dem Gemeinderat vorgelegt wird, folgt eine Vernehmlassung und die Öffentlichkeitsarbeit. Es ist geplant, dass dieses Geschäft im Juni 2011 der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Über den Kostendeckungsgrad

kann Hanspeter Ryser heute noch nichts sagen. Der Gemeinderat hat das grosse Glück bzw. das Pech – es kommt darauf an wie man es betrachtet – dass der Kanton Basel-Stadt die flächendeckende Einführung der Parkraumbewirtschaftung über das Referendum gestoppt hat, dies gibt uns ein wenig Luft. Das grosse Pech ist, dass die beiden Kantone zusammen ein neues Rahmengesetz erstellen möchten, zur Einführung der Parkkarten für das Gewerbe. Hanspeter Ryser findet es gut, dass dies gemacht wird, jedoch weiss er auch, dass dieses Geschäft im Parlament länger dauern wird, als wenn es ohne Parlament entschieden würde. Jedoch sind wir auf dem richtigen Wege.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt somit zur Gemeindebroschüre. Die alte Broschüre stammt aus dem Jahre 2003. Es gibt zwei wesentliche Gründe, warum die Gemeindebroschüre neu konzipiert wurde: Solche Broschüren sollte man ungefähr alle fünf Jahre neu erstellen, da der Inhalt und die Fotos veraltet sind. Ein weiterer Grund ist, dass in der Broschüre des Jahres 2003 noch das Foto und das Vorwort des alt Gemeindepräsidenten Rudolf Mohler abgedruckt ist.

Während eines Jahres wurde ein Profi-Fotograf beauftragt schöne Fotos von Oberwil zu schiessen. Zusätzlich sind Fotos von Verwaltungsmitarbeiterinnen eingeflossen und dazu auch noch sieben Fotos des Fotowettbewerbs, der für die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil ausgeschrieben worden ist. Lotti Stokar möchte sich an dieser Stelle bei allen Personen, die an der Broschüre mit Text und Gestaltung mitgearbeitet haben, bedanken. Ein besonderer Dank geht an Monika Wyss, Mitarbeiterin Zentrale Dienste, die die Hauptverantwortung für diese Broschüre hatte. Die Gemeindebroschüre wird im November 2010 zusammen mit dem Abfallkalender an alle Haushalte verschickt. Zudem wird die Gemeindebroschüre im Anschluss an die Gemeindeversammlung aufgelegt. Die Preisverleihung des Wettbewerbs folgt im Anschluss an die Gemeindeversammlung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 14. Dezember 2010 mit dem Budget und dem Finanzplan und der Schlussabrechnung des Kredits Kinderkrippe statt.

Sie schliesst die Gemeindeversammlung und übergibt das Wort an Gemeinderat Christian Pestalozzi für die Preisverleihung des Fotowettbewerbs.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin:      Der Verwalter:

4104 Oberwil, 28. Januar 2011

Lotti Stokar

Hanspeter Gärtner